

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4268 –**

### **Erweiterung der Prüfverfahren der Stiftung Warentest um Sozial- und Umweltstandards**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Vor dem Hintergrund der internationalen Arbeitsteilung in der Produktion und der Globalisierung von Güter- und Finanzströmen sowie dem Austausch von Personal im Dienstleistungsbereich gewinnt die Diskussion über die Wirkungen unternehmerischen Handelns an Dynamik.

Die Stiftung Warentest, die auch aus Bundesmitteln in Millionenhöhe finanziell gefördert wird, hat im September 2004 den CSR-Ansatz (Corporate Social Responsibility) in ihre Arbeit aufgenommen und wird ihre Prüfverfahren um Sozial- und Umweltstandards in drei Pilotprojekten erweitern. Diese drei zusätzlichen Tests betreffen die Produkte Lachs, Outdoorjacken und Waschmittel (presstext.deutschland vom 15. Juni 2004).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Stiftung Warentest ist im Jahr 1964 als unabhängige Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet worden. Stifterin ist die Bundesrepublik Deutschland, seinerzeit vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft – heute durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Stiftungszweck ist u. a. die anbieterunabhängige Durchführung vergleichender und objektivierbarer Waren- und Dienstleistungstests sowie die Zurverfügungstellung von Informationen für die Öffentlichkeit, die zur Verbesserung der Marktbeurteilung beitragen. Die Unabhängigkeit der Stiftung Warentest von Staat und Wirtschaft ist politisch gewollt und Grundlage für ihre weithin anerkannte Arbeit. Die Stiftung erhält zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben jährlich einen Festbetrag als Zuwendung nach Maßgabe der Haushaltspläne des Bundes zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2004 beträgt diese Zuwendung 6,500 Mio. Euro. Diese Zuwendung ist in erster Linie als Ausgleich für den Verzicht der Stiftung auf Einnahmen aus Anzeigenwer-

bung gedacht und soll mit dazu beitragen, die Unabhängigkeit der Stiftung zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt wird zu den Fragen im Einzelnen wie folgt Stellung genommen:

1. Inwieweit ist die Bundesregierung über die oben aufgeführten Pilotprojekte durch die Stiftung Warentest informiert worden?

Die Stiftung Warentest hat ihr Vorhaben, sog. CSR-Kriterien anhand dreier Pilotprojekte in ihre Testarbeit einzubeziehen, in diversen Expertenrunden sowie in ihren zuständigen Gremien (Verwaltungsrat und Kuratorium) vorgestellt und erörtert. In einigen dieser Besprechungen waren Vertreter der Bundesregierung zugegen. Eine gezielte Information der Bundesregierung bei einzelnen Untersuchungsvorhaben der Stiftung ist im Übrigen nicht üblich und auch im vorliegenden Fall nicht praktiziert worden.

2. Hat die Stiftung Warentest möglicherweise auf Anregung oder Wunsch der Bundesregierung die geplante Testreihe aufgelegt?

Nein.

3. Welchen Ansatz verfolgt die Bundesregierung in der Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung auf Unternehmensebene und inwieweit ist dieser international, zumindest jedoch EU-weit abgestimmt?

Die Bundesregierung hat ihre Politik der Umsetzung des Konzeptes der nachhaltigen Entwicklung auf Unternehmensebene in ihrem Fortschrittsbericht 2004 „Perspektiven für Deutschland – Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“ dargelegt. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

4. Deckt sich dieser Ansatz mit den Zielen und Aufgaben der Stiftung Warentest gemäß ihrer Stiftungsgrundsätze?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sich die Durchführung der in der Kleinen Anfrage genannten produktbezogenen Testvorhaben im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung Warentest hält.

5. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über die von der Stiftung Warentest hierbei eingesetzten Methoden vor?

In den in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Besprechungen ist auch die von der Stiftung Warentest geplante grundsätzliche Methodik zur Einbeziehung von CSR-Kriterien in die Testarbeit bei den genannten drei Pilotprojekten vorgestellt worden.

6. Wenn ja, sind diese geeignet, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zusätzliche bürokratische und Statistiklasten aufzubürden?

Die – freiwillige – Mitwirkung der in die genannten drei Pilotprojekte einbezogenen Unternehmen hat für diese einen gewissen, von der Bundesregierung nicht näher quantifizierbaren Aufwand zur Folge gehabt. Die Stiftung Waren-

test hat sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung im Übrigen bemüht, diesen Aufwand so gering wie möglich zu halten.

7. Wenn ja, beurteilt die Bundesregierung diese Methoden als zielführend?

Auf Grund ihrer Satzung ist die Stiftung Warentest gehalten, ihre Testarbeit nach wissenschaftlichen Methoden und in einem eine sachgerechte Beurteilung gewährleistenden Ausmaß durchzuführen. Im Übrigen sieht die Bundesregierung wegen der Unabhängigkeit der Stiftung Warentest seit ihrer Gründung in ständiger Praxis davon ab, die von der Stiftung bei ihren Testprojekten angewandte Methodik zu bewerten.

8. Können nach Auffassung der Bundesregierung stichhaltige Aussagen über sozial- und umweltverträgliches Verhalten von Unternehmen getroffen werden, wenn diese vielfach keinerlei Kenntnisse über die Produktionsabläufe in vorgelagerten Teilen der Wertschöpfungskette haben und auch nicht haben können?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 7 erwähnt, sieht die Bundesregierung wegen der Unabhängigkeit der Stiftung Warentest seit ihrer Gründung in ständiger Praxis ebenfalls davon ab, die von der Stiftung aus den durchgeführten Untersuchungen abgeleiteten Ergebnisse zu bewerten.

9. Welche Wirkungen auf Markt, Wettbewerb und Verbraucher gehen nach Auffassung der Bundesregierung von den oben ausgeführten Pilotprojekten aus?

Die Arbeit der Stiftung Warentest trägt zu einer verbesserten Markttransparenz und Marktbeurteilung durch die Verbraucherinnen und Verbraucher bei. Dies gilt auch für die hier in Rede stehenden drei Pilotprojekte.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Erweiterung der Tests um den CSR-Ansatz im öffentlichen Interesse liegt?
11. Falls ja, wie begründet sie dies?

Die Durchführung der drei genannten Pilotprojekte hält sich im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung Warentest und liegt bereits daher im öffentlichen Interesse.

12. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass strukturbildende Maßnahmen wie die oben erwähnten Tests einerseits zu Mitnahmeeffekten bei den betroffenen Unternehmen führen können, da diese die Sozial- und Umweltstandards aufgrund ihres betriebswirtschaftlichen Interesses ohnehin durchführen, und andererseits die Gefahr besteht, diskriminierend für Wettbewerber am Markt zu wirken?

Siehe auch diesbezüglich die Antworten zu den Fragen 7 und 8.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die absoluten Kosten der jetzt zusätzlich durchgeführten CSR-Tests?
14. Wenn ja, in welcher Relation stehen diese zu den Kosten der üblichen Produkttests?
15. Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses Kostenverhältnis zwischen CSR- und Produkttest?

Wie bereits in den Antworten zu Frage 7 und 8 erwähnt, sieht die Bundesregierung wegen der Unabhängigkeit der Stiftung Warentest seit ihrer Gründung in ständiger Praxis des Weiteren davon ab, die Kosten einzelner Untersuchungen zu erheben und bewerten.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufgabenerweiterung der Stiftung Warentest vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Bundes und möglicher Wünsche nach Aufstockung des Titels für die Stiftung Warentest?

Nach Auffassung der Bundesregierung liegt die Einbeziehung der CSR-Kriterien in die Testarbeit bei den drei Pilotprojekten im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung Warentest; eine Aufgabenerweiterung der Stiftung ist daher nicht gegeben. Die jährliche Zuwendung an die Stiftung Warentest aus dem Bundeshaushalt ist – wie eingangs dargestellt – eine Festbetragsfinanzierung und steht daher nicht im Zusammenhang mit einzelnen Untersuchungsvorhaben.